

Antrag auf Änderung des Zonenreglements Siedlung

Die Grünen Münchenstein stellen gemäss § 68 GemG den Antrag, das **Zonenreglement Siedlung § 49, Abs. 3 und 4** wie folgt zu ändern, bzw. zu ergänzen:

Abs. 3:

Die Mehrwertabgabe bei Ein-, Auf- und Umzonungen beträgt **50 %, bei Quartierplänen mindestens 50 %**.

Wenn der Mehrwert \leq CHF 35'000 beträgt, so fällt keine Abgabe an (Freigrenze).

Abs. 4:

Die Mehrwertabgabe wird bis zur Fälligkeit der Teuerung angepasst. Diese wird nach dem dem Landespreis der Konsumentenpreise bestimmt (Indexbasis xx.yyyy =100).

Abs. 5:

.....einer Spezialfinanzierung sicher (**separates Reglement**).

Abs. 6:

An Stelle einer Mehrwertabgabe kann der Gemeinderat mit dem Grundeigentümer auch einen Infrastrukturvertrag abschliessen, in dem die gleichen, in § 49, Abs. 3 und 4 definierten, minimalen Bedingungen enthalten sein müssen.

Münchenstein, den 25.11. 2021

Grüne Münchenstein